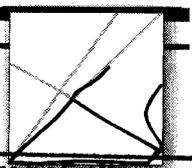


Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Sekretariat -	
Eingang: - 3. Feb. 2006	
des Instituts für Hufgesundheits- und ganzheitliche Pferdebehandlung	

Institut für Hufgesundheits- und ganzheitliche Pferdebehandlung IfH  
Blaihofstraße 42/1, 72074 Tübingen, Telefon/Fax: 07071/87572  
- Mail: hufklinik@t-online.de, Internet: www.hufklinik.de  
Dr. med. vet. Hiltrud Straßer



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
16 (10) 0 3 6 E	
Ausschussdrucksache	

**Statement**  
des Instituts für Hufgesundheits- und ganzheitliche Pferdebehandlung  
Dr. med. vet. Hiltrud Straßer  
Tübingen

*Handwritten initials: H + D/S*

**Folgende Argumente sprechen für den gesetzlich garantierten Erhalt des Berufs Barhufpflger (Hufheilpraktiker, Hufpflger):**

1. Der Beruf existiert und wird so stark von Pferdehaltern nachgefragt, daß wir kaum mit der Ausbildung neuer Hufpflger und Hufheilpraktiker nachkommen, um den ständig steigenden Bedarf abzudecken.
2. Die Berufsausbildung zum Hufpflger wurde in der Vergangenheit staatlich unterstützt durch Befreiung von der Mehrwertsteuer und durch Kostenübernahme der Ausbildungskosten bei Umschulung (Arbeitsamt, Bundeswehr). Und nun sollen diese Menschen in dem zuvor geförderten Beruf nicht arbeiten dürfen? (Rechtssicherheit?)
3. Wenn deutsche Hufpflger und Hufheilpraktiker nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten dürfen, werden Hufheilpraktiker aus den umgebenden EU-Ländern kommen und diese Arbeit tun (Entsendegesetz -> Umkehrdiskriminierung!)
4. Um dem mündigen Bürger die Freiheit der Wahl zwischen Hufbeschlag oder Barhufpflege zu erhalten, muß das Hufbeschlagsgesetz dahingehend verändert werden, daß qualifizierte Barhufpflege neben dem Hufbeschlag erlaubt ist.
5. Die bisher arbeitenden Hufheilpraktiker und Hufpflger haben deshalb diesen Beruf gewählt, weil sie Barhufpflege betreiben und nicht Eisen schmieden und aufnageln wollen. Es ist also unsinnig, eine Übergangsregelung anzubieten mit der Barhufpflger noch Eisenschmiede werden können! Die freie Berufswahl wäre damit hinfällig, was ja wohl mit dem Grundgesetz nicht im Einklang ist!  
Wer beruflich Pediküre für Menschen ausübt, kann auch nicht gezwungen werden, erst das Schuhmacherhandwerk zu lernen. Andersherum will sich auch niemand von einem Schuhmacher die Nägel schneiden lassen! (Vergleichbar mit dem Ansinnen, Barhufpflege durch Hufschmiede ausführen lassen zu müssen!) Es sind eben 2 völlig verschiedene Berufe, die zwar den Gegenstand der Bemühungen gemeinsam haben, aber in ihrem Wesen nichts miteinander zu tun haben.
6. Es gibt sehr viele Tierheilpraktiker, die mit allen möglichen Methoden an Pferden arbeiten. Warum sucht man sich die Hufe aus, um alternative Behandlungsmethoden zu verbieten? Das ist eine unakzeptable Ungleichbehandlung der Heilpraktikerberufe!
7. Es gäbe unendlich viele fachliche Argumente, die aber hier zu weit führen würden. Nur soviel: Pferden wachsen von Natur aus keine Eisen, weil sie keine benötigen. Pferde benötigen Eisen nur, wenn von ihnen "Leistungen verlangt werden, denen sie nicht gewachsen sind", (Das ist durch das Tierschutzgesetz verboten.) oder wenn sie Bedingungen ausgesetzt werden, die nicht ihrer Natur gemäß sind und demnach krank machen. Das ist ebenfalls gesetzlich verboten. Aber Hufhorn wächst nun mal 1 cm im Monat und wird auf den weichen Böden der Reithallen nicht abgenutzt. Demnach müssen die natürlichen Hufe auch gekürzt werden. Es kommt auch vor, daß Hufe schief wachsen. Das muß dann durch gezieltes Ausschneiden korrigiert werden. Dazu braucht man Hufpflger, keine Hufschmiede.